

# Brandschutzordnung DIN 14096 Teil C

(für Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben  
Führungskräfte  
Brandschutzhelfer, Sicherheitsbeauftragte)

## Inhalt:

1. Brandverhütung
2. Alarmplan
3. Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Umwelt und Sachwerte
4. Löschmaßnahmen
5. Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr
6. Nachsorge
7. Schlussbemerkung

## 1. Brandverhütung

Für die Einhaltung und Durchsetzung der Brandschutzbestimmungen ist grundsätzlich die Leitung xxxxxxxxx

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit unterstützt bei folgenden Aufgaben:

- Aufstellen der Brandschutzordnung, der Alarm-, Feuerwehreinsatz- und ggf. Räumungspläne (Katastrophenpläne); zur besseren Übersicht kann es zweckmäßig sein, zusätzlich detaillierte Brandschutzpläne zu erstellen.
- Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb
- Beschäftigte (auch von Fremdfirmen) im Brandschutz unterweisen
- Anweisung und Überwachung der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel
- Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzen von Brandschutzeinrichtungen
- Beratung in Fragen des Brandschutzes, z. B. bei Planung von Neu- und Umbauten, Veränderungen in der Durchführung der Ausbildung
- Brandschutz- und/oder Räumungsübung durchführen (auch in Teilbereichen)
- Ansprechpartner für die Sicherheitsbeauftragten u. a. zu Problemen des Brandschutzes
- Verantwortung für den ständigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr und für gemeinsame Übungen und Betriebsbegehungen.